

Steiermark

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 6E - Elementare und musikalische
Bildung
Entenplatz 1b, 8020 Graz
Tel.: 0316/877 - 6151
Email: fa6e@stmk.gv.at
Internet: www.menschen.steiermark.at/

Tirol

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Bildung
Kindergärten, Horte, Kinderkrippen
Heiligegeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/508 - 2552
Email: bildung@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/buerger/bildung/
kindergaertenhortekinderkrippen/

Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung IIa Schule
Landhaus, 6901 Bregenz
Tel.: 05574/511 - 22115
E-Mail: kindergarten@vorarlberg.at
Internet: www.vorarlberg.at/kindergarten

Wien

Magistrat der Stadt Wien
Amt für Jugend und Familie
Gruppe Recht
Referat Kindertagesheime
Rüdengasse 11, 1030 Wien
Tel.: 01/40 00 - 90750
E-Mail: g-gra@ma11.wien.gv.at
Internet: www.wien.gv.at/menschen/magelf/recht

**Allgemeine Informationen erhalten Sie
kostenlos beim**

Familienservice

Hotline 0800/240 262

E-mail: familienservice@bmwfj.gv.at

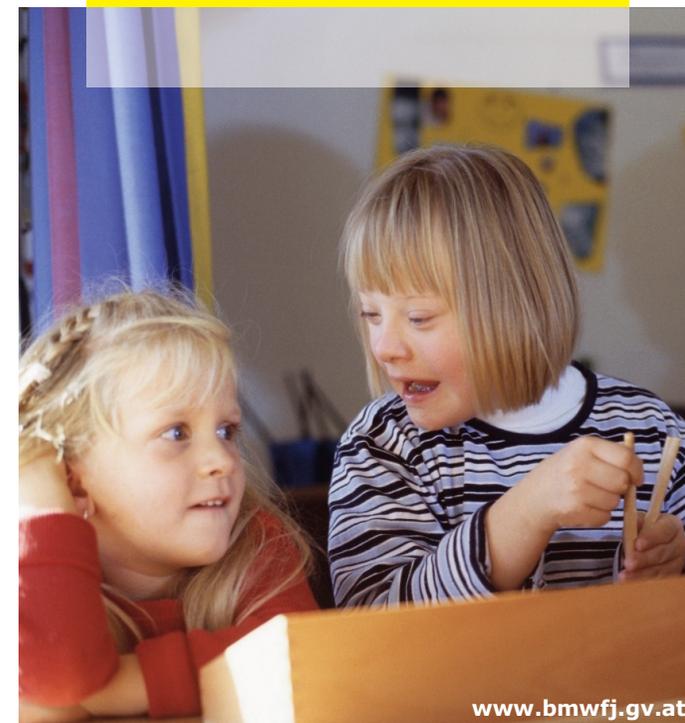


**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, FAMILIE UND JUGEND**

BILD:© Heide Benser/Corbis
1010 Wien | Franz-Josefs-Kai 51 | www.bmwfj.gv.at

**ES IST NORMAL,
VERSCHIEDEN
ZU SEIN!**

Kinder mit sonderpädagogischem
Förderbedarf im Kindergarten



Liebe Eltern!

Der Kindergarten ist ein Ort, in dem alle Kinder ihre Fähigkeiten entwickeln und voneinander lernen können. Dies gilt insbesondere auch für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit ihren individuell unterschiedlichen Bedürfnissen. Kinder selbst unterscheiden nicht, sondern sehen in erster Linie den Freund, die Freundin zum Spielen und Gestalten.

Die Akzeptanz von unterschiedlichen Voraussetzungen und von der Verschiedenartigkeit von Menschen gehört zum Grundverständnis und zur alltäglichen Praxis im Kindergarten. Eine gemeinsame Erziehung wirkt sich auf alle Beteiligten anregend und förderlich aus.

Die verantwortlichen Personen und Institutionen sorgen für den notwendigen Rahmen, damit eine integrative Erziehung und Bildung im Kindergarten gelingt. Dazu zählen:

- die Eltern und andere betreuende Personen (Arzt/Ärztin des Vertrauens, Therapeut/innen)
- der Erhalter/in und die Pädagogen/innen eines Kindergartens
- die zuständigen Behörden - Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften und die jeweils zuständigen Fachabteilungen der Landesregierungen

Sie alle arbeiten zusammen und begleiten gemeinsam den Prozess der Bildung und Betreuung im Kindergarten. Ein wertschätzender Umgang miteinander ist notwendig, um gemeinsam gute Entscheidungen treffen zu können.

Im Kindergarten wird die Förderung durch passende pädagogische Programme an die Bedürfnisse und Interessen des einzelnen Kindes und der Gruppe geknüpft.

Das Alter, der Entwicklungsstand und die Ausdauer werden dabei sensibel berücksichtigt. Der Kindergarten hat einen Bildungsauftrag. Dieser ist so wahrzunehmen, dass Kinder mit ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten wahrgenommen werden.

Was können Sie als Eltern tun, um den Kindergartenbesuch Ihres Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf positiv zu begleiten?

- Nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit dem Kindergarten auf.

- Bringen Sie Ihre Familieninteressen bei der Vorbereitung der Aufnahme in den Kindergarten ein.
- Tauschen Sie sich intensiv mit den Erziehungs- und Betreuungspersonen vor Ort aus.

Verpflichtendes Kindergartenjahr

Ab September 2010 gilt für alle Kinder die bis 31. August ihr 5. Lebensjahr vollenden, eine Pflicht zum Besuch einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung.

Die wöchentliche Besuchspflicht umfasst 16 bis 20 Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche. Der zeitliche Umfang der Besuchspflicht entspricht dem Schulunterrichtsjahr unter Berücksichtigung von Schulferien und schulfreien Tagen. Drei zusätzliche Urlaubswochen sind möglich.

Für die Kinder ist der Besuch der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung im Ausmaß von 20 Wochenstunden am Vormittag kostenlos. Für längere Betreuung, die Betreuung am Morgen, zu Mittag, die Verpflegung, Ferienzeiten und besondere Angebote (z.B. Musik, Bewegung, Sprachen, kleine Gruppen, Montessori, Bastelbeiträge, etc.) können weiterhin Kostenbeiträge eingehoben werden.

Als Eltern können und sollen Sie nach Abwägen aller Vor- und Nachteile selbst frei entscheiden, ob Sie Ihr Kind mit seinem sonderpädagogischen Förderbedarf in einer integrativen Gruppe oder in einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterbringen möchten. Prüfen Sie vorher die Rahmenbedingungen und lassen Sie sich von Fachleuten Ihres Vertrauens beraten.

Sollten Sie zu dem Entschluss kommen, dass der Kindergartenbesuch eine zu große Belastung für Ihr Kind darstellt, so können Sie eine **Ausnahmebewilligung** beantragen und Ihr Kind zu Hause betreuen.

Die Befreiung von der Besuchspflicht erfordert einen schriftlichen **Antrag** der Eltern bzw. sonstigen mit der Obsorge betrauten Personen. Dieser hat in Abwägung des Rechts des Kindes auf Bildung, der berechtigten Interessen der Eltern bzw. sonstiger mit der Obsorge betrauten Personen sowie der durch den Einrichtungsbesuch verursachten Belastungen für das Kind zu erfolgen.

Genauere Informationen zur Antragstellung erhalten Sie bei:

Burgenland

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 6 - Hauptreferat Familie und Konsumentenschutz
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
Tel.: 057/600 - 2536
Email: post.familie-konsumentenschutz@bgl.d.gv.at
Internet: www.burgenland.at

Kärnten

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 6 - Bildung und Generationen
Kinderbetreuung und Inspektion
Mießtalerstraße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 050/536 - 30635
Email: post.abt6@ktn.gv.at
Internet: www.ktn.gv.at/151282_DE-

Niederösterreich

Amt der NÖ. Landesregierung
Abteilung Kindergärten und Schulen
Tor zum Landhaus, Wiener Straße 54, Stiege A
3109 St. Pölten
Tel.: 02742/9005 - 13230
Email: post.k5@noel.gv.at
Internet: www.noel.gv.at/Bildung/
Kindergaerten-Schulen.html

Oberösterreich

Amt der OÖ. Landesregierung
Direktion Bildung und Gesellschaft
Kindergärten und Horte
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Tel.: 0732/77 20 - 156 28
Email: bgd.post@ooe.gv.at
Internet: www.ooe-kindernet.at/

Salzburg

Amt der Salzburger Landesregierung
Referat für Kindergärten, Horte und Tagesbetreuung
Nonnbergstiege 2, 5020 Salzburg
Tel.: 0662/8042 - 2536
Email: kinder@salzburg.gv.at
Internet: www.salzburg.gv.at/themen/
bildungforschung/bildungsforschung-bildung-einstieg/
kinderbetreuung.htm